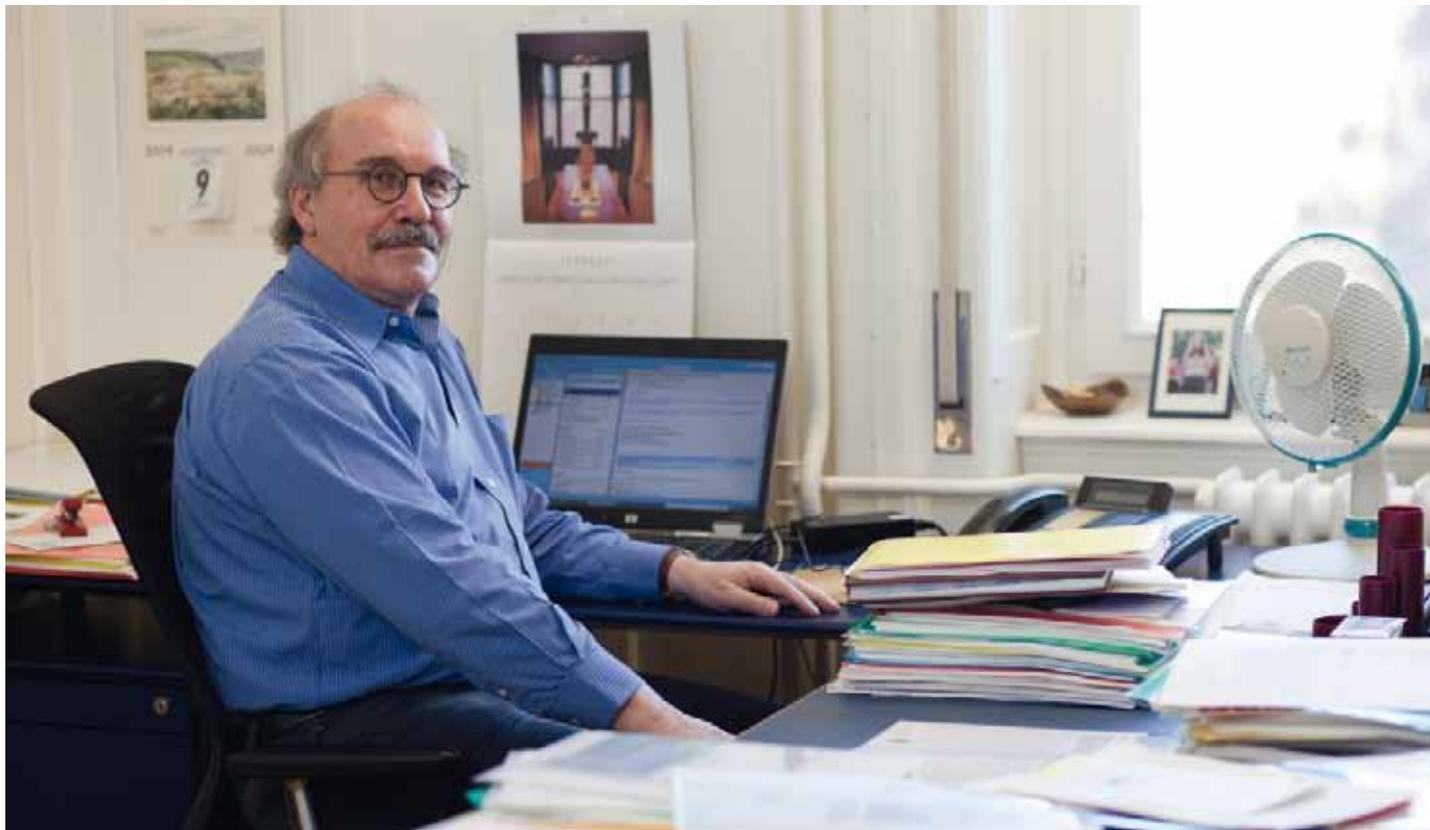


“Der Wind hat gedreht”

Integration Handicap macht sich seit 60 Jahren für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung stark. Ein Gespräch mit Zentralsekretär Thomas Bickel über sich anbahnende Gewitter am Polithimmel, frostige Zeiten in der Sozialpolitik und vereinzelte Aufhellungen, die zuversichtlich stimmen.

Interview: Tanja Aebli / Foto: Vera Markus



Thomas Bickel verfolgt die derzeitigen sozialpolitischen Entwicklungen mit Skepsis.

Integration Handicap ist in diesem Jahr 60 geworden. Ein Grund zum Feiern?

Durchaus, denn seit unserer Gründung hat sich viel bewegt: mit der Schaffung der IV, mit einer weitgehenden materiellen Absicherung der meisten Behinderten und mit dem Zugestehen von Leistungen, die sich nicht nur auf die wirtschaftliche, sondern auch auf die soziale Integration in die Gemeinschaft stark auswirken. Hinzu kommt der Paradigmawechsel beim Thema Gleichstellung: Heute ist eine Behinderung nicht mehr lediglich ein “Versicherungsthema”, sondern auch ein Anlass, präventiv Diskriminierungen zu erkennen und zu beseitigen.

Welche Bescherungen der erfreulichen wie auch der unerfreulichen Sorte erwartet das Geburtstagskind in diesem Jahr?

Der Wind in der Sozialpolitik hat gedreht, was Leistungen und Ange-

bote für Menschen mit Behinderung anbelangt. Bedenken, solche Leistungen abzubauen oder zurückzunehmen, sind in den letzten Jahren geschwunden. Mit der bevorstehenden IV-Revision 6b werden Leistungen substanziell gekürzt, in einem Ausmass, die der schweizerischen Konkordanzkultur im Sinne eines wechselseitigen Gebens und Nehmens völlig zuwider läuft. In der 6b-Vorlage dominiert klar das Nehmen. Ein erfreulicheres Geschenk ist die UNO-Konvention über die Rechte der behinderten Menschen, die in der Schweiz wohl noch in diesem Jahr zur Unterschrift und Ratifikation gelangt. Sie könnte in nächster Zeit der Gleichstellungsdiskussion neue Impulse geben, die vor lauter Scheininvaliden- und Missbrauchspolemik fast aus der Öffentlichkeit verschwunden ist.

Integration Handicap hat es sich zum Ziel gesetzt, sich für die “volle Teilnahme” von Menschen mit Beeinträchtigungen einzu-

setzen. Fakt ist: Gerade Menschen mit geistiger Behinderung sind auf dem ersten Arbeitsmarkt nach wie vor eine Randerscheinung.

Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt schliessen immer mehr Menschen aus. Globalisierung, Konkurrenzdruck, Zuwanderung und die Automatisierung von Betriebsabläufen sind mögliche Gründe für diese tiefen Raten. Gerade eher repetitive Arbeiten, die Menschen mit geistiger Behinderung verrichten könnten, werden immer rarer. Hinzu kommt, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung und solche mit psychischen Behinderungen nicht zuoberst auf der Beliebtheitskala von Arbeitgebern stehen. Es gibt immer noch viele Ängste und grundsätzliche Bedenken.

Wie sind Arbeitgeber zu bewegen, diesen Schritt hin zur Eingliederung zu wagen?

Es sind vor allem KMUs, kaum jedoch grosse Konzerne oder öffentliche Dienste, die sich um Integration bemühen. Ein solches Engagement erfolgt vor allem infolge persönlicher Betroffenheit, weil ein Arbeitgeber Menschen mit Beeinträchtigungen kennt und realisiert hat, dass ein solches Engagement einen gegenseitigen Nutzen hat. Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir mit der Internetseite Compasso eine Informations- und Austauschplattform geschaffen; Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung angestellt haben und solche, die es in Erwägung ziehen, sollen miteinander in Kontakt treten können.

Im Rahmen der IV-Revision 6a sollen 16'800 bisherige IV-RentnerInnen mit Diagnosen von organisch nicht erklärbaren Schmerzen bis ins Jahr 2018 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Eine realistische Vorgabe?

Es ist mir unerklärlich, wie die Politik die Realität im Arbeitsmarkt dermassen ausblenden kann. Der heutige Grundtenor lautet: Wer arbeiten will, kann eine Stelle finden. Damit wird das Problem individualisiert und verkannt. Auch rechtsstaatliche Grundsätze, welche die politische Kultur unseres Landes prägen, sind nicht mehr unantastbar. So gilt die Rechtssicherheit, dank derer man sich bisher darauf verlassen konnte, dass ein staatlicher Entscheid Gültigkeit behält, nur noch beschränkt. Dies ist dann der Fall, wenn einmal zugesprochene Renten wieder aufgehoben werden sollen, wie dies mit der 6a-Revision geschehen wird.

Eignen sich staatlich verordnete Anreiz- oder Bestrafungssysteme, um Stellen für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen?

Persönlich kann ich nur wenig Enthusiasmus für Quotensysteme aufbringen. Eine Verpflichtung der Arbeitgeber, Quotenplätze für Menschen mit Behinderung anzubieten, ist unbefriedigend. Die Wirtschaft steht aber jetzt unter Zugzwang, auf freiwilliger Basis solche Personen vermehrt anzustellen. Sonst bleiben nur noch staatliche Eingriffe, um die berufliche Eingliederung voranzubringen.

Der Nationalrat hat im Rahmen der Revision 6a grünes Licht für den Assistenzbeitrag gegeben: Ein Meilenstein im Bereich Selbstbestimmung?

Der Assistenzbeitrag ist eigentlich ein Durchbruch, weil es endlich eine Alternative zur stationären Unterbringung von Menschen mit Behinde-

rung gibt. Positiv finde ich, dass diese Idee nun überhaupt in einem Gesetz verankert ist. Die IV hat hingegen kein Interesse – nicht zuletzt wegen des Neuen Finanzausgleichs – dass möglichst viele Leute aus dem Heim ausziehen; das würde nur die Finanzen der Kantone, nicht aber jene der IV schonen. Deshalb ist nun eine „Bonsailösung“ auf dem Tisch, die vom Grundsatz her gut ist, für die aber zu wenig Geld zur Verfügung steht. Obwohl nun nicht die volle Handlungsfähigkeit für das Assistenzmodell verlangt wird, werden die wenigsten Menschen mit geistiger Behinderung vorerst von diesem Instrument profitieren können. Die Rahmenbedingungen sind äusserst restriktiv formuliert. Nicht begreiflich ist für mich auch, dass einzig das Arbeitgebermodell zugelassen wurde – eine kaum überwindbare Barriere für viele Menschen mit geistiger Behinderung.

Was ist bei der zweiten Tranche der 6. IV-Revision zu erwarten?

Die Vorlage ist an Zynismus kaum zu überbieten; der geplante massive Leistungsabbau wird gar als etwas Positives verkauft! Schlichtweg skandalös ist es, dass mit diesem Sparpaket nicht nur die Rechnung der IV ausgeglichen, sondern auch der AHV ein Betrag von über 10 Mia. zurückbezahlt werden soll.

Gibt es nebst diesem Schwall von Hiobsbotschaften auch Zeichen der Hoffnung?

Natürlich enthält die Revision 6a auch gewisse positive Elemente, indem beispielsweise IV-RentnerInnen auf den IV-Stellen eine Unterstützung für die berufliche Eingliederung anfordern können und einige Fehler der 5. IV-Revision zugunsten der Betroffenen behoben werden. Auch die Entwicklung im Bereich der Gleichstellung lässt hoffen, dass unnötige Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche Integration noch mehr abgebaut werden. Dies würde ebenfalls zur Entlastung der IV beitragen.

Wie wahrscheinlich ist ein Referendum der Behindertenorganisationen zur 6. IV-Revision?

Ob gegen die Revision 6a ein Referendum ergriffen wird, lässt sich erst nach der Verabschiedung der Vorlage im März beurteilen. Bei der Revision 6b ist das Referendum beim jetzigen Kenntnisstand zwingend. Es ist nicht akzeptabel, dass die heutigen IV-Berechtigten für die IV-Schulden der vergangenen Jahrzehnte aufkommen müssen.

Links: www.integrationhandicap.ch, www.compasso.ch.

NEIN ZUR EINSEITIGEN SPARVORLAGE

insieme lehnt die IV-Revision 6b entschieden ab. Die einseitige Sparvorlage will auf dem Buckel behinderter Menschen einen über Jahre angehäuften Schuldenberg abbauen. Sie macht dabei auch nicht Halt vor der beruflichen Bildung von Jugendlichen mit geistiger Behinderung: Insbesondere die IV-Anlehren sollen zur Hälfte abgebaut werden. Damit wird vor allem schwächeren SonderschülerInnen der Anspruch auf eine Berufsbildung abgesprochen, mit der Begründung, sie sei wirtschaftlich zu wenig verwertbar. Dagegen wehrt sich *insieme* und fordert anstelle solch kurzsichtiger Sparmanöver mehr Ausbildungsangebote für junge Menschen mit geistiger Behinderung, damit sie ihren Fähigkeiten gemäss optimal gefördert werden.